

**Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Aufhebung der Satzung über
die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bergisch Gladbach-
Stadtmitte“**

Aufgrund des § 162 Abs. 1 und 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S 3634) in der zuletzt gültigen Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666)) in der zuletzt gültigen Fassung, hat der Rat der Stadt Bergisch Gladbach in seiner Sitzung am 30.08.2022 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufhebung der Sanierungssatzung**

Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Bergisch Gladbach-Stadtmitte“ vom 20.09.2007, in Kraft gesetzt durch Bekanntmachung vom 10.11.2007, wird aufgehoben.

**§ 2
Geltungsbereich**

Die Aufhebungssatzung umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im beiliegenden Lageplan abgegrenzten Fläche. Der anliegende Lageplan mit den Grenzen des Sanierungsgebietes ist Bestandteil der Satzung.

**§ 3
Inkrafttreten der Satzung**

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Bergisch Gladbach, den

Der Bürgermeister